

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1585/24

Titel

Einschätzung des AK Suchtprävention zum Modellvorhaben Konsumcannabisabgabestelle entsprechend der Festlegung des SAG vom 15.10.2024

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Mitglieder des Arbeitskreises Suchtprävention erhielten folgende Informationen:

1. Mündliche Vorstellung des Modellvorhabens durch Frau Schubert und Herrn Peter als Vertreter der Konsumcannabisabgabestelle (Nachreichung der schriftlichen Zusammenfassung) im AK
2. Sammlung von Nachfragen aus dem Arbeitskreis und direkte Kontaktaufnahme zum örtlichen CSC Erfurt e.V. und CF-Deutschland e.V. zum Forschungsvorhaben LEGALIS durch das Gesundheitsamt
3. 14.03.2025 Online- Fortbildungsangebot für alle Mitglieder des Arbeitskreises zum Thema Cannabis und Teillegalisierung durch das Sit- Präventionszentrum
4. Präsenzvorstellung im Arbeitskreis Suchtprävention zum "Modellvorhaben Abgabestelle Konsumcannabis in Erfurt" und Sachstandsbericht des CSC Erfurt e.V.

Ergebnisse in Ergänzung der bereits vorliegenden Stellungnahmen:

1. Ist das Modellvorhaben zur Abgabestelle für Konsumcannabis in Erfurt zu unterstützen/ zu befürworten? Hat die Stadt Erfurt einen Mehrwert von diesem Vorhaben?

Die Positionierung der Mitglieder war divers (3 ja; 3 nein; 5 Enthaltungen). Der Arbeitskreis einigte sich darauf, das Abstimmungsergebnis als vorläufiges Stimmungsbild an den SAG weiterzugeben. Das Modellprojekt LEGALIS berührt viele unterschiedliche Themen, die im Vortrag nicht vertieft bzw. überzeugend erläutert wurden:

- Begleitforschung erscheint nicht unabhängig (Finanzierung, Beteiligung durch Industriepartner, Fragen der Marktforschung, Nutzung des Abgabemodells soll unabhängig von Studienteilnahme möglich sein).
- Gesundheitsbezogene Aspekte (z.B. harm reduction, suchtpräventive Aspekte, Kinder- und Jugendschutz) stehen nicht im Fokus des Forschungsdesigns, keine Abbruchkriterien definiert
- Unklarheit darüber, ob die Forschungsfragen durch die beschriebene Methodik beantwortet werden können
- Eindruck, dass unter dem Label eines Modellvorhabens ein Markt entwickelt und die entstehenden Abgabestellen/ Geschäfte langfristig etabliert werden sollen
- Angebot an Produkten (Vapes, edibles, etc), dass die Attraktivität des Konsums für Kinder und Jugendliche wahrscheinlich steigern würde
- Aspekte des Gesundheitsschutzes und Suchtprävention wurden nur oberflächlich beschrieben (20% problematischer Konsum in der Schweizer Studie, auf die möglicherweise nicht adäquat reagiert wird)

Im Vorfeld gingen von Mitgliedern des AK, welche nicht teilnehmen konnten schriftlich eingereichte Anmerkungen u.a. der Barmer und der Staatsanwaltschaft ein, die sich dem Vorhaben gegenüber eher abgeneigt zeigten, da Folgen und Nutzen für Erfurt nicht absehbar

seien. Es zeigte sich eine allgemeine Verunsicherung bei den Akteuren, da grundsätzlich schlecht abschätzbar ist, inwiefern die Abgabe von Cannabis über lizenzierte Abgabestellen (in Erfurt: CSC Erfurt e. V. – mit max. 500 Mitgliedern) nicht auch ausreiche. Ganz besonders kritisch betrachtet wurde von den Mitgliedern die mit der Abgabestelle einhergehende Einführung von breiter Angebotsvielfalt, so z. B. das Angebot von Edibles (Cannabis verarbeitet in Lifestyleprodukten wie z. B. Gummibärchen, Keksen etc.) oder Cannabis Vapes.

Nach der Änderung der gesetzlichen Grundlage muss der Gesetzgeber die Auswirkungen auf den Gesundheits- und Kinder- und Jugendschutz sowie der Kriminalität im eigenen Interesse evaluieren.

Hierzu sind wissenschaftliche Projekte erforderlich, die durch unabhängige Institute an Hochschulen und Universitäten geplant und durchgeführt werden und Methoden verwenden, die zur Beantwortung der Forschungsfragen auch geeignet sind. Öffentliche Forschungsmittel müssen daher zur Verfügung gestellt werden.

Ein Forschungsvorhaben, das seine Mittel aus dem kommerziellen Bereich bezieht, unterliegt immer einem Interessenkonflikt und kann nur Ergebnisse mit eingeschränkter Aussagekraft hervorbringen. Bei dem Vorhaben der Abgabestelle handelt es sich um eine komplexe Intervention, die direkte und indirekte Auswirkungen auf die Gesundheit vieler Bürgerinnen und Bürger haben kann. Die Kriterien guter wissenschaftlicher Praxis müssen auch hier zu Anwendung kommen, auch wenn die Verantwortung derzeit im Bereich des BEL liegt. Das Modellvorhaben wird daher durch den Arbeitskreis aktuell nicht uneingeschränkt befürwortet.

2. In welchem fachlichen Ausschuss sollte das Thema (weiter)beraten werden?

Einheitlich unter den anwesenden TN wurde eingeordnet, dass das o.g. Thema eine ordnungspolitische Ausschussthematik darstellt. Die Drucksache sollte daher an den Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt verwiesen werden. Das Gesundheitsamt wird sich hier in Fragen der öffentlichen Gesundheit weiterhin engagiert einbringen. Der JHA wird als nicht zuständig bewertet, da mit der geplanten Abgabe an Volljährige nicht primär Kinder und Jugendliche die Zielgruppe sind. Davon unabhängig wird festgehalten, dass Kinder und Jugendliche vom Modellprojekt direkt oder indirekt betroffen sein können.

Anlagen

gez. Melzer
Unterschrift Amtsleitung

24.03.2025
Datum